

UWG-Brensbach-Fraktion in der Gemeindevertretung Brensbach

An Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Brensbach  
Andrea Urban  
und Ausschussvorsitzender des HFA  
Heinz Werner Knörnschild

Ezyer Str. 5  
64395 Brensbach

Fraktionsvorsitzender  
Thomas Deininger  
Im Frohngrund 7  
64395 Brensbach  
06161/877568  
[thomas@deininger-odw.de](mailto:thomas@deininger-odw.de)

Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Hans Dümmler  
Erbacher Str. 24  
64395 Brensbach  
06161/8238  
[hakasama@t-online.de](mailto:hakasama@t-online.de)

Brensbach, den 04.04.2024

**Antrag 2402/3: Teilantrag 3 - zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024  
hier: Ergänzung der Beschlussvorlage mit aktualisierter Begründung**

Guten Tag, sehr geehrte Frau Urban,  
Guten Tag, sehr geehrter Herr Knörnschild,

gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach stellt die UWG-Brensbach-Fraktion aus dem Antrag 2402 den Teilantrag 3 (**Herabsetzung der Kreditermächtigung aus 2022**) mit ergänzter Beschlussvorlage zur weiteren Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss am 11.04.2024.

**Beschlussvorlage:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt und empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 1.695.000 € nicht in Anspruch genommen wird.

**Begründung:**

Die Kreditermächtigung für 2023 in der Höhe von 1.652.000 € und die neu geplante Kreditermächtigung für 2024 in Höhe von 2.933.000 €, in Summe 4.585.000 € sind ausreichend zur Finanzierung der Investitionen in diesem Zeitraum (Anm. siehe hierzu die Ausführungen vom 15.06.2023 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2023 **S. 5 III. Absatz 7 bis 10, wie folgt**):

Bezüglich des in § 93 Abs. 3 HGO fixierten Nachrangigkeitsprinzips bei Kreditfinanzierungen war von mir die zulässige Kredithöhe in Anbetracht vorhandener ungebundener liquider Mittel zu problematisieren. Der Einsatz vorhandener liquider Mittel ist Darlehensaufnahmen grundsätzlich vorzuziehen. Gründe, die eine Abweichung von dieser Regel rechtfertigen könnten, wurden von Seiten der Gemeinde Brensbach weder im Vorbericht zum Haushaltsplan noch im Genehmigungsverfahren vorgebracht.

Nach den aktuellen Veranschlagungen im Finanzhaushalt verbleibt am Jahresende ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand von 849.019 €. Legt man den von Herrn Eisenhauer im Nachgang übersandten aktualisierten Liquiditätsnachweis zugrunde, der eine um 171.535 € verbesserte Liquiditätslage gegenüber den ursprünglichen Annahmen aufzeigt, ergibt sich bei ansonsten planmäßiger Umsetzung des Etats am 31.12. d. J. ein geplanter Zahlungsmittelbestand von 1.020.626 €, welcher das Fünffache der sich gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO auf 195.670 € errechnenden Liquiditätsreserve ausmacht.

In den folgenden drei Jahren wachsen die liquiden Reserven nach Ihrer Finanzplanung sukzessive gar auf 1.647.585 € an, was vor dem Hintergrund der im selben Zeitraum durchgängig geplanten Kreditaufnahmen der Bestimmung des § 93 Abs. 3 HGO dem Grunde nach zuwiderläuft.

Investitionskredite dienen im Falle unzureichender Liquidität der Deckung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und nicht dem Auf- und Ausbau von Liquiditätspolstern – auch nicht mittelbar, wie es die gegenwärtige Finanzplanung Brensbachs widerspiegelt.

Viele Grüße

Thomas Deininger  
Fraktionsvorsitzender der UWG Brensbach